

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Fassung Januar 2019  
Einsehbar auf: [www.customssupport.com](http://www.customssupport.com)

---

*Geschäftsbedingungen aller Unternehmen der Customs Support Group BV (24294906), der Gesellschaft mit beschränkter Haftung.  
Eine Übersicht dieser Entitäten finden Sie unter unsere [Website](#).*

---

## **ANWENDBARKEIT DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf alle Verträge zwischen Customs Support und ihren Auftraggebern sowie auf jegliche Form von Dienstleistungen, die Customs Support für ihre Auftraggeber verrichtet, ungeachtet der Art der beauftragten Leistungen, Tätigkeiten oder Rechtshandlungen, Anwendung. Die Anwendbarkeit allgemeiner Geschäftsbedingungen, welche vom Auftraggeber verwendet werden, wird ausdrücklich abgelehnt. Der Auftraggeber, der einmal mit Customs Support einen Vertrag unter Einbeziehung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen abschließt, akzeptiert damit die Anwendung der Geschäftsbedingungen auf alle zukünftigen Vertragsbeziehungen mit Customs Support.

## **VERWEIS AUF DIE FENEX-SPEDITIONSBEDINGUNGEN**

Zusätzlich zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen finden, mit Ausnahme der in jenen Bedingungen enthaltenen Schiedsklausel sowie des Artikels (Absatzes), in dem in Bezug auf (spezifische) andere Tätigkeiten auf bestimmte andere Branchenbedingungen (weiter) verwiesen wird, die Niederländischen Speditionsbedingungen der FENEX Anwendung, wie von Zeit zu Zeit geändert.

## **HAFTUNG**

Alle Handlungen und Tätigkeiten erfolgen auf Rechnung und Risiko des Auftraggebers. Customs Support schließt jegliche Haftung für Schäden, welche nicht bereits in den Niederländischen Speditionsbedingungen geregelt wird, aus, außer wenn und soweit solche Schäden die Folge sind von vom Auftraggeber zu beweisende(n/r) Vorsatzes oder bewusster Fahrlässigkeit von Customs Support selbst. Sollte Customs Support vom Auftraggeber außervertraglich in Anspruch genommen werden, dann ist Customs Supports nicht weiter haftbar, als sie das vertraglich wäre. Der Auftraggeber wird Customs Support von allen Forderungen Dritter, die die Haftungsbegrenzungen wie in den Niederländischen Speditionsbedingungen und in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt übersteigen, freihalten.

## **BESONDERERE BESTIMMUNGEN**

Insbesondere gilt, dass:

- soweit Customs Support als direkter Vertreter, indirekter Vertreter oder als (beschränkter) Fiskalvertreter auftritt, der Auftraggeber verpflichtet ist, eine Vollmacht direkte Vertretung beziehungsweise eine(n) Vereinbarung/Auftrag indirekte Vertretung beziehungsweise eine Vollmacht (beschränkte) Fiskalvertretung zu unterzeichnen und zu übergeben und Customs Support alle Dokumente und Informationen zur Verfügung zu stellen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Vollmacht/der Vereinbarung/des Auftrages überprüfen zu können;
- der Auftraggeber die volle Verantwortung und Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Genauigkeit sämtlicher Dokumente und (elektronischer) Daten trägt, welche für oder im Zusammenhang mit dem Auftrag oder seiner Ausführung erforderlich sind oder verwendet werden, sowie das rechtzeitige Anfragen und Bereitstellen solcher Dokumente und Daten, worunter explizit mögliche Einfuhr-, Durchfuhr- oder Ausfuhrdokumente, Verfügungen hinsichtlich verbindlicher Auskünfte und Ursprungszertifikate verstanden werden;
- die Einteilung der Waren in die Kombinierte Nomenklatur in der vollen Verantwortung des Auftraggebers liegt;
- Customs Support – außer im Fall gesonderter Beauftragung und zusätzlicher Vergütung – nicht verpflichtet ist, den Auftraggeber über die eventuelle Anwendbarkeit von Zollpräferenzen, Freistellungen, (vorläufige oder endgültige) Antidumpingrechte, Antisubventionsmaßnahmen oder damit im Zusammenhang stehende Registrierungen, besondere Bestimmungen, Zollkontingente und ähnliche Maßnahmen und/oder nichtsteuerliche Vorschriften, zu informieren;
- Customs Support nicht verpflichtet ist, zu überprüfen, ob mit oder durch die Waren geistige Eigentums- und andere Rechte Dritter verletzt werden;
- der Gebrauch von Schnittstellen, welche mit elektronischen (Zollerklärungs-) Systemen von Customs Support verbunden sind, auf Rechnung und Risiko des Auftraggebers erfolgt.

## **WEITERVERGABE UND UNTERVOLLMACHT**

Die in der Anlage zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Rechtspersonen, die zu der Gruppe von Customs Support gehören, haben stets das Recht, die Ausführung von Aufträgen und/oder damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten der Auftraggeber durch andere zu der Gruppe von Customs Support gehörende Rechtspersonen sowie auch durch Dritte ausführen zu lassen. Ferner sind sie stets befugt, von Auftraggebern erteilte Vollmachten an andere zur Gruppe von Customs Support gehörende Rechtspersonen sowie auch an Dritte unter zu vergeben.

## **DRITTBEGÜNSTIGUNGSKLAUSEL**

Customs Support bedingt sich im Namen ihrer Mitarbeiter, nicht-untergeordneten Hilfspersonen, Geschäftsführer, Gesellschafter und deren Mitarbeitern das Recht aus, sich durch Akzeptieren dieser Klausel gegen den Auftraggeber auf die Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und Customs Support sowie auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die davon einen Bestandteil ausmachen, zu berufen. 3

## **ZAHLUNGSFRIST**

Die Zahlungsfrist wird gesondert vereinbart und festgelegt. Bei Überschreitung dieser Frist ist der Auftraggeber von Rechts wegen in Verzug. Customs Support verweist hinsichtlich der Zahlungsregelung auf die relevante(n) Regelung(en) in den Niederländischen Speditionsbedingungen der FENEX.

## **VERFAHREN, RÜCKZAHLUNGEN UND ZINSEN**

Die Auftraggeber bevollmächtigen Customs Support explizit, gegebenenfalls in ihrem Namen Einspruch und/oder Berufung gegen Zahlungsforderungen und/oder andere Bescheide einzulegen und/oder Erstattungs-/ Erlassanträge einzureichen sowie etwaige Rückzahlungen infolge solcher Verfahren in Empfang zu nehmen. Die auf von Customs Support empfangenen Gelder anfallenden Zinsen werden nicht an den Auftraggeber erstattet und stehen vollständig Customs Support zu.

## **AUSSCHLUSSFRIST**

Soweit die Niederländischen Speditionsbedingungen der FENEX nicht bereits eine Verjährungs- oder Ausschlussfrist regeln, erlöschen jegliche Rechtsansprüche gegen Customs Support mit dem Ablauf eines Jahres. Diese Frist beginnt am erstfolgenden Tag, nachdem die Forderung fällig geworden ist, beziehungsweise an dem Tag, an dem der Geschädigte vom Schaden Kenntnis erhalten hat.

## **ANWENDBARES RECHT UND JURISDIKTION**

Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und Customs Support findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung. Niederländisches Recht findet auch Anwendung auf die Frage nach der Anwendbarkeit und Gültigkeit dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das Gericht in Rotterdam ist in erster Instanz für etwaige Streitigkeiten zwischen Customs Supports und ihren Auftraggebern zuständig, dies in Abweichung von der in den Niederländischen Speditionsbedingungen enthaltenen Schiedsklausel. Für den Fall, dass Customs Support die beklagte Partei ist, ist diese Gerichtsstandsklausel exklusiv. Customs Support bleibt daneben berechtigt, den Auftraggeber vor dem Gericht in einer anderen Jurisdiktion zu verklagen, das normalerweise zuständig wäre.